

14. / III. 1915.

Die Verschärfung der Backverordnung.

Unter dem Voritze des Sektionschefs Müller fand gestern mittags im Sitzungssaal des Handelsministeriums eine Debatte über die Verschärfung der mehlerarbeitenden Gewerbe statt. Sektionschef Müller verwies auf die schwere Zeit, die eine Verschärfung der jüngst erlassenen Backvorschriften hinsichtlich der Verwendung von Weizenmehl notwendig mache. Er kritisierte in scharfen Worten, daß in einzelnen Betrieben trotz der Verordnung noch immer die Verarbeitung mit reinem Weizenmehl ohne jede Verwendung von Surrogaten festgestellt wurde. In den nächsten Tagen werde eine neue Verordnung herausgegeben, die vor allem den Bäckern die Erzeugung sämtlicher Kleingebäcks mit Mischmehl oder aus Brotteig verbietet. Gleichzeitig wird diese Verordnung die Herausgabe von Brotmarken an die Bevölkerung beinhalten. Es dürfe nur mehr Schwarzbrot nach einer einheitlichen Mehlmischung erzeugt werden. Bezüglich der Zuckerbäcker erklärte Sektionschef Müller, daß von einer Einführung eines dritten Bäckertages in der Woche, wie dieses Gewerbe es verlangt, keine Rede sein könne. Die Erzeugung von Kuchenware bleibe nach wie vor auf zwei Tage beschränkt. Hingegen wird die neue Verordnung für die Zuckerbäcker eine neue Mehlmischung festsetzen. Nicht wie bisher siebenzig Prozent Weizenmehl und dreißig Prozent Surrogate dürfen verwendet werden, sondern es müssen vierzig Prozent Weizenmehl von nun an sechzig Prozent Surrogate beigemischt werden. Sektionschef Müller betonte schließlich, daß sich die mehlerarbeitenden Gewerbe jetzt einig zeigen und die größte Sparsamkeit hinsichtlich der Verwendung von Weizenmehl bekunden sollen.

Die Gehilfenvertreter der Bäcker machten den Einwurf, daß durch das Verbot der Kleingebäckerzeugung viele Gehilfen brotlos werden würden. Sektionschef Müller erklärte, daß er diesen Einwurf wohl anerkenne, doch könne er im Hinblick auf die hochverehrte Zeit den Wünschen der Gehilfenschaft nicht entsprechen.